

Landratsamt Unterallgäu  
-Sachgebiet 33-  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

## Bohranzeige

zur Errichtung eines **Brauchwasserbrunnens**  
(§ 49 WHG)

### — Anlagen

- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabensstandortes
- Lageplan M 1:5.000 oder M 1:1.000 mit Eintragung des Brunnenstandortes
- ggf. zeichnerische Darstellung des geplanten Brunnenausbaus
- ggf. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung

Anzeige und Anlagen 2-fach einreichen

#### 1. Erstatter der Bohranzeige

Nachname Vorname bzw. Firma		
Straße Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		

#### 2. Bauherr bzw. Grundstückseigentümer

Nachname Vorname bzw. Firma		
Straße Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		

#### 3. Bohr- und Brunnenbaufirma (falls abweichend von Nr. 1)

Firma		
Straße Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		

#### 4. Brunnenstandort

Straße Hausnummer	PLZ Ort
Flurnummer	Gemarkung

#### 5. Angaben zur Brunnenanlage

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen <input type="checkbox"/> Schlagbrunnen <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen	<input type="checkbox"/> mit Vorschacht <input type="checkbox"/> ohne Vorschacht
Betrieb mit <input type="checkbox"/> Handpumpe <input type="checkbox"/> Kolbenpumpe <input type="checkbox"/> Kreiselpumpe <input type="checkbox"/> Tauchpumpe	
Brunnentiefe in m unter Gelände	erwarteter Grundwasserstand in m unter Gelände

#### 6. Zweck der Grundwasserentnahme

<input type="checkbox"/> Gartengießen	<input type="checkbox"/> Brauchwasser (mit Erläuterung)
	<hr/> <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> Bewässerung in der Landwirtschaft oder im Gartenbau (Bitte Formblatt „Vorprüfung einer Oberflächenwasserentnahme oder Nutzung von Uferfiltrat für die Bewässerung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ ausfüllen und dieser Bohranzeige beifügen.)

#### 7. Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten

Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlage  <input type="checkbox"/> ja → Für die Grundwassernutzung ist eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Diese ist beim Träger der Wasserversorgungsanlage, also bei Ihrer Gemeinde/Stadt oder dem Ihr Anwesen versorgenden Wasserzweckverband/Wasserbeschaffungsverband, zu beantragen. <b>Legen Sie die Ihnen erteilte Befreiung dieser Bohranzeige bitte bei.</b>  <input type="checkbox"/> nein
--

Ort, Datum:	Unterschrift Anzeigenerstatter/in: